



Stadt Herford
Bebauungsplan
 Nr. 8,35 (B 82)
 Füllenbruchstraße
 Offenlegungsauffertigung
 2. Ausfertigung
 Maßstab 1:1000
 Gemarkung Herford Flur Nr. 17,18,21

Grenzen	Verkehrflächen	Baugebiete	Versorgungsanlagen	Sonstige Darstellungen	Legende	Genehmigung	
Flurgrenze Flammkugengrenze Flangebegrenzung Straßenbegrenzungslinie (vorh.) Straßenbegrenzungslinie (gepl.) Baugrenze Grenze für Art bzw. Maß der baulichen Nutzung Vorgartenbegrenzungslinie Grenze für Bebauungstiefe	vorh. gepl. Verkehrsfläche Öffentl. Parkplatz Gemeinschaftseinstellplätze Stellplätze GSI St. Grünflächen Grünfläche (Privat) Grünfläche (Parkanlage) Grünfläche (Spielplatz) Dauerstellfläche	Wohnbauflächen Gemischte Bauflächen Gewerbliche Bauflächen WS Kleinstedlungsgebiet (§ 2) WR Reines Wohngebiet (§ 3) WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4) MI Mischgebiet (§ 6) MK Keimbereich (§ 7) GE Gewerbegebiet (§ 8) GI (I - III) Industriegebiet (§ 9) SO Sondergebiet (§ 11)	vorh. gepl. Schmutzwasserkanal Milchwasserkanal Regenwasserkanal Schacht Sinkkasten Höhenangaben Höhenlinie Alte Höhe Neue Höhe Böschungen	vorh. Gebäude Gemeindefläche (Schule) Gemeindefläche (Kindergarten) Wasserfläche Wasserschutzzone Gemeindefläche (Kirche) Von der Bebauung festzuhaltende Grenzlinie Flächen für Landwirtschaft	Dieser Plan ist entworfen von (LS) Rutenberg Stadt, Oberbauamt Die Überarbeitung mit dem Offenlegungsauftrag vom 15.10.1970 wurde bewilligt. Herford, den 11.3.1968 (LS) Vogt Stadtvermessungsamt Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1969 - BGBl. I S. 242 durch Beschluß des Rates der Stadt Herford vom 5.4.68 aufgestellt worden. Herford, den 10.4.1968 Im Auftrage des Rates der Stadt Herford (LS) Schober Oberbürgermeister	Dieser Bebauungsplan hat einschließlich der Begründung gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 24.2.68 öffentlich ausliegen. Herford, den 19.6.68 Der Oberstadtdirektor Im Auftrage (LS) Hartmann Stadtvermessungsamt Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom Rat der Stadt Herford am 12.12.68 als Satzung beschlossen worden. Herford, den 16.12.68 Im Auftrage des Rates der Stadt Herford (LS) Schober Oberbürgermeister	Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 15.10.1970 genehmigt worden. Detmold, den 15.10.1970 AZ.: 34.30.11 - 02/H. 193 Der Regierungspräsident Im Auftrage (LS) Gauert Gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes sind die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung am 16.11.70 ortsbekannt gemacht worden. Der genehmigte Plan liegt ab 16.11.70 öffentlich aus. Herford, den 16.11.1970 Im Auftrage des Rates der Stadt Herford (LS) Schober Oberbürgermeister